

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Günter Nooke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/4958 –**

Änderung der Zuständigkeitsverteilung in der Bundesregierung für die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Vorbemerkung der Fragesteller

Aufgrund eines Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 28. Dezember 2004 wurde die Zuständigkeit für die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und die Zuständigkeit für die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zum 1. Januar 2005 vom Bundesministerium des Innern (BMI) zu der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien verlagert.

Art und Weise des Verfahrens und die Nichtbeteiligung des Parlaments und der Betroffenen in der Entscheidungsvorbereitung sind gerade für Bürgerrechtler der untergegangenen kommunistischen Diktatur nicht akzeptabel.

Der Wortlaut des Stasi-Unterlagen-Gesetzes entspricht nach dem Organisationserlass des Bundeskanzlers nicht mehr den tatsächlichen Zuständigkeiten.

1. Warum sind die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, der parlamentarische Beirat und die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur nicht in die Pläne zur Änderung der Zuständigkeiten in der Bundesregierung einbezogen worden?

Änderungen von Ressortzuständigkeiten unterliegen der Organisationsgewalt des Bundeskanzlers. Sie wurden unmittelbar zuvor bzw. danach mit allen Beteiligten ausführlich erörtert.

2. Warum wurden in der oben beschriebenen Weise vollendete Tatsachen geschaffen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer gesetzlichen Klarstellung und einer Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes?

Für die Änderung von Ressortzuständigkeiten steht das im Zuständigkeitsanpassungsgesetz geregelte Verfahren zur Verfügung. Danach ist gemäß § 2 ZustAnpG eine Neuregelung durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums der Justiz möglich und ausreichend. Darüber hinaus gehende Änderungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes stehen gegenwärtig nicht an.

4. Warum hat die Bundesregierung nur einige Zuständigkeiten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur in das Ressort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien übertragen?

Es handelt sich um die Zuständigkeiten, die für einen Geschichtsverbund SED-Unrecht sinnvollerweise in einem Ressort zusammengefasst wurden. Weitere Zuständigkeitsverlagerungen sind derzeit nicht vorgesehen.

5. Wie rechtfertigt die Bundesregierung ihre Handlungsweise im Hinblick auf die Fach- und Sachkompetenz von Abgeordneten des Deutschen Bundestages und das Engagement der Parlamentarier?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages ihre Fach- und Sachkompetenz auch zukünftig für die Belange der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sowie die Stiftung zur Aufarbeitung des SED-Unrechts einbringen werden.